

I.

Zwei Beiträge zur Geschichte des Fürstenthums
Lüneburg im Reformationszeitalter.

Von Dr. Ad. Brede.

1. Herzog Otto's Verzicht auf die Regierung des Fürstenthums
Lüneburg und seine Heirath mit Meta von Campe.

Es ist naturgemäß, daß das Urtheil über Persönlichkeiten nur ein schwankendes sein kann, so lange wir nicht die letzten Beweggründe ihres Handelns klar erkennen können. Leider aber sind wir in der Geschichte gar zu oft darauf angewiesen, eine Persönlichkeit nur nach feststehenden Thatsachen beurtheilen zu müssen, ohne daß es uns aus Mangel an allen Nachrichten möglich wäre, auch nur einen Blick in das Innere zu thun. So habe ich denn hier eigentlich mit einer Art Ehrenerklärung zu beginnen: Aus der Thatsache, daß Herzog Ernst von Braunschweig-Lüneburg zur Regierung kam, obwohl er jünger war als sein Bruder Otto, und ferner daraus, daß Herzog Otto sich bereits zu der Zeit, als factisch noch eine gemeinsame Regierung bestand, nur wenig um dieselbe bekümmerte, schloß man (und ich mit andern) ¹⁾, Herzog Otto sei ein unselbständiger Charakter gewesen, mehr geeignet zu gehorchen, als zu befehlen und habe ganz unter dem Einflusse seines Bruders Ernst gestanden. Seine Heirath mit dem unebenbürtigen Hoffräulein Meta von Campe schien nur ein neuer Beweis für seinen geringen Ehrgeiz.

So mußte man urtheilen nach den vorhandenen urkundlichen Nachrichten. Daß aber das ganze Verhalten Otto's

¹⁾ Die Einführung der Ref. im Lüneburgischen durch Herzog Ernst d. Bekenner. S. 18 f.